|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Informationen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen**

**Voraussetzungen zur Erlaubnispflicht:**

Gemäß § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von **gefährlichen Abfällen** erlaubnispflichtig.

Darüber hinaus gelten für Sammler, Beförderer, Händler und Makler auf Grundlage des § 54 Abs. 7 KrWG noch die Vorgaben der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV).

Wer bereits im Besitz einer Transportgenehmigung nach dem altem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist, muss keine Beförderungserlaubnis nach dem KrWG beantragen, solange die Transportgenehmigung noch gültig ist und keine wesentlichen Änderungen aufgetreten sind.

**Ausnahmen:**

Von der Erlaubnispflicht des Sammelns, Beförderns, Handelns und Makelns aus-genommen sind:

* öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger,
* Entsorgungsfachbetriebe im Sinne von § 56 KrWG, soweit sie für die erlaubnispflichtige Tätigkeit zertifiziert sind, sowie
* Hersteller und Vertreiber im Rahmen der freiwilligen Rücknahme, sofern sie gemäß § 26 Abs. 3 KrWG von ihrer Behörde von der Erlaubnispflicht befreit wurden.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen ist die Behörde, in der der Antragsteller oder selbständige Niederlassungen eines Unternehmens ihren Firmensitz haben. Zuständig für den Vogtlandkreis ist das

Landratsamt Vogtlandkreis

Dezernat II/ Umweltamt

SG Abfallrecht

Bahnhofstraße 46- 48

08523 Plauen

Tel.: 03741/300-2160,

Fax: 03741/300-4034,

E-Mail: baer.michael@vogtlandkreis.de

Ansprechpartner beim Landratsamt Vogtlandkreis:

Frau Simone Neumann (Tel.: 03741/300-2168, E-Mail: [neumann.simone@vogtlandkreis.de](mailto:neumann.simone@vogtlandkreis.de)),

Herr Andreas Burkhardt (Tel.: 03741/300-2179, E-Mail: [burkhardt.andreas@vogtlandkreis.de](mailto:burkhardt.andreas@vogtlandkreis.de)

**Form des Antrags zur Sammler, Beförderer, Händler und Maklertätigkeit:**

Gemäß § 9 Abs.1 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) ist ein Antrag auf Erteilung einer Beförderungs- und/oder Maklererlaubnis schriftlich unter Verwendung des in der Anlage 3 zur AbfAEV bezeichneten Vordrucks bei der zuständigen Stelle zu stellen. Der Vordruck steht als gesondertes Dokument auf der Internetseite der ZKS- Abfall zur Verfügung.

**Antragsunterlagen:**

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind gemäß § 9 Absatz 3 AbfAEV einem Antrag beizufügen:

* Gewerbeanmeldung,
* Handelsregisterauszug (nur sofern Gesellschaft beim Amtsgericht eingetragen wurde),
* Kfz-Haftpflichtversicherung (6 Mio. EUR für Sach- bzw. Umweltschäden, mind. 2 Mio. EUR für Personenschäden) einschl. einer auf den Sammlungs- und Beförderungs-vorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung,
* Zusätzliche Betriebshaftpflichtversicherung und eine weitere Umwelthaftpflicht-versicherung (nur soweit eine Zwischenlagerung, Umladevorgänge oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit, vorgenommen werden soll) als Kopien aktueller Dokumente, nicht älter als 6 Monate,
* Kopie der Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz Straße (GüKG), ADR (erforderlich bei Transporten über 3,5 t zul. Gesamtgewicht und außerhalb des Werksverkehrs),
* Firmenbezogene Auskunft (nicht erforderlich bei persönlich alleinhaftenden Gewerbetreibenden) aus dem Gewerbezentralregister (GZR 4, Belegart 9, zu beantragen über das örtliche Einwohnermeldeamt) im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als 3 Monate,

**Jeweils für den Betriebsinhaber, gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschafter, Geschäftsführer (soweit vorhanden):**

* Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0)
* Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ( GZR3, Belegart 9, zu beantragen über das örtliche Einwohnermeldeamt) im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als 3 Monate.

**Jeweils für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und deren Vertreter (soweit vorhanden):**

* Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0),
* Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR3, Belegart 9) im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als 3 Monate

**Fachkundenachweise:**

* Kenntnisse, die während einer zweijährigen praktischen Tätigkeit im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen erworben wurden (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 AbfAEV), **oder**
* Kenntnisse, die während einer einjährigen praktischen Tätigkeit im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen erworben wurden i.V.m. dem Abschluss eines Studiums auf den Gebieten des Ingenieurwesens, der Chemie, der Biologie oder der Physik an einer Hochschule, eine technische Fachschulausbildung, die Qualifikation als Meister oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung auf einem Fachgebiet, dem der Betrieb hinsichtlich seiner Betriebsvorgänge zuzuordnen ist (§ 5 Abs. 2 AbfEAV), **und**
* Teilnahme an einem anerkannten Fachkundelehrgang (nicht älter als 3 Jahre) (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bzw. § 5 Abs. 2 Satz 1 AbfAEV).

**Erlaubnisumfang:**

Die Beförderungserlaubnis kann

* bundesweit, oder für ein oder mehrere Bundesländer,
* unbefristet, oder für einen bestimmten Zeitraum,
* für alle als gefährlich erklärten Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

erteilt werden.

**Sofern gewünscht, sind die Angaben hierzu im Antrag anzugeben.**

Im Hinblick auf die von Ihnen zu treffende Auswahl der zu beantragenden Abfallarten wird auf die Internetseite http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/avv/gesamt.pdf verwiesen, mittels derer Sie das gesamte Abfallverzeichnis abrufen können.

**Gebühren:**

Die Erteilung der Beförderungs- und/oder Maklererlaubnis nach § 54 Abs. 1 KrWG ist kostenpflichtig. Die Kostenfestsetzung beruht auf den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1, 12 Abs. 1 Nr. 5, 14, 17 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) i.V.m. § 1 und lfd. Nr. 3 Tarifstelle 14.1 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis (9. Sächs.KVZ) vom 21. September 2011 (SächsGVBl. S. 410).

**Wichtige Hinweise:**

Beförderer-/Maklernummernummer:

Wie Sie dem Informationsblatt entnehmen können, benötigen Sie eine Beförderer- und/oder Maklernummer für die Beantragung der Erlaubnis. Sofern Sie eine solche noch nicht besitzen, können Sie diese mit dem Antrag auf Beförderer-/Maklernummer ebenfalls bei der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis beantragen. Ansprechpartner sind Frau Neumann und Herr Burkhardt. Die Vergabe der Beförderer-/Maklernummer erfolgt separat und ist ebenfalls gebührenpflichtig (derzeit jeweils 35€).

Antrag für mehrere Tätigkeiten:

Die Tätigkeiten Sammeln/Befördern, Handeln oder Makeln können, sofern diese in Zukunft beabsichtigt sind, gemeinsam beantragt werden.

Änderungen:

Änderungen im Unternehmen, die Einfluss auf die geltende Erlaubnis haben, sind der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Dazu zählen u.a. Firmenumzug, Umfirmierungen durch Firmenkauf oder –verkauf, Änderungen der Rechtsform eines Unternehmens, Änderungen bei Betriebsinhaber (gesetzlicher Vertreter, Gesellschafter, Geschäftsführer) oder verantwortliche Person(en) eines Unternehmens. Diese Änderungen bedürfen grds. einer erneuten Erlaubnis, da aus rechtssystematischen Gründen ein Nachtrag zu einer bestehenden Erlaubnis nicht vorgesehen ist.

Sofern es sich jedoch nur um geringfügige Änderungen handelt, wird die neue Erlaubnis grds. den gleichen Tenor wie die bisherige Erlaubnis und damit eine entsprechend geringere Gebühr zur Folge haben.

Das Nichtanzeigen wesentlicher Änderungen im Zusammenhang mit einer Erlaubnis kann im Einzelfall zum Erlöschen der Erlaubnis führen.

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 69 Abs. 1 Nummer 7 KrWG vorsätzlich oder grob fahrlässig ohne Erlaubnis nach § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG gefährliche Abfälle sammelt, befördert, mit ihnen Handel treibt oder diese makelt.

Checkliste zwingend einzureichender Unterlagen:

1. **Für den Antragsteller (Firma, Betrieb):**

Antrag auf Beförderungs-/Maklererlaubnis gemäß vorgeschriebenem Form-  
 blatt

Anlage zum Antrag auf Beförderungs-/Maklererlaubnis mit **leserlicher** Auflistung der Abfallarten gem. AVV (Europäisches Abfallverzeichnis - einschließlich Schlüsselnummern)

Beglaubigte Gewerbeanmeldung

Beglaubigter Handelsregisterauszug (im HR eingetragene Firma - i. d. R. Gesellschaft -)

Gewerbliche Kfz-Haftpflichtversicherung (6 Mio. EUR für Sach- bzw. Umweltschäden, mind. 2 Mio. EUR für Personenschäden) einschl. einer auf den Sammlungs- und Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung )

Betriebshaftpflichtversicherung (nur bei Zwischenlagerung auf dem Gelände)einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung (mind. 6 Mio. € für Sach- und Umweltschäden)

**Diese oben aufgeführten Unterlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein!**

**Firmenbezogene** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - bei Gesellschaft -

(bei Ordnungsamt beantr. **GRZ 4**, Belegart 9, im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als **3** Monate)

**Kopie der Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz Straße (GüKG), ADR**

(erforderl. bei Transporten über 3,5 t zul. Gesamtgewicht und außerhalb des Werksverkehrs)

1. **Für den Betriebsinhaber, gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschafter, Geschäftsführer (soweit vorhanden):**

Polizeiliches Führungszeugnis -Original- (Belegart 0, zu beantragen beim örtl. Ordnungsamt im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als **3** Monate)

**Personenbezogene** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (**GRZ 3**, Belegart 9, zu beantragen beim örtlichen Ordnungsamt, im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als **3** Monate)

1. **Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person und deren Vertreter (soweit vorhanden; ansonsten für Person unter B):**

Polizeiliches Führungszeugnis -Original - (Belegart 0, zu beantragen beim örtl. Ordnungsamt im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als **3** Monate)

**Personenbezogene** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (**GZR 3**, Belegart 9, zu beantragen beim örtlichen Ordnungsamt, im Original oder als beglaubigte Kopie, nicht älter als **3** Monate)

1. **Fachkundenachweise gemäß § 5 u. § 9 Abs. 3 Nummer 6b) AbfAEV für die unter C genannte Person(en) (soweit vorhanden; ansonsten für Person B), über eine**

praktische Tätigkeit (Nachweis ausreichender Berufserfahrung, s. Fragebogen Berufserfahrung)

berufliche Qualifikation (Ausbildungsnachweis, Meisterbrief, Qualifikationslehrgänge o.ä.)

Lehrgangsteilnahme im Sinne von § 5 i.V.m. der Anlage 1der AbfAEV; **nicht älter als 3 Jahre**

1. **Sammler-/Beförderernummer für Transportbetriebe:**

Bei der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46- 48, 08523 Plauen, (🕿 03741/300-2168 oder 2179) ist eine Beförderernummer zu beantragen.

**F. Händler-/ Maklernummer für Vermittlungsbetriebe:**

Bei der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46- 48, 08523 Plauen, (🕿 03741/300-2168 oder 2179) ist eine Maklernummer zu beantragen.